



## Empfehlung des AAC zum CITES

**August 2021 - (AAC 2021-11)**



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel.

Der Handel mit Kaviar fällt unter die Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES). Ziel des CITES ist es, sicherzustellen, dass der internationale Handel mit Exemplaren oder Produkten freilebender Tiere und Pflanzen deren Überleben nicht bedroht.

Die CITES-Verfahren schreiben bestimmte Kontrollen für den internationalen Handel mit den ausgewählten Arten vor. Alle Einfuhren, Ausfuhren, Wiederausfuhren und Einführungen von Arten, die unter das CITES fallen, müssen über ein Genehmigungssystem bewilligt werden.

Jede CITES-Vertragspartei muss eine oder mehrere Verwaltungsbehörden (MA), die für die Verwaltung dieses Genehmigungssystems zuständig sind, und eine oder mehrere wissenschaftliche Behörden (SA), die diese über die Auswirkungen des Handels auf den Zustand der Arten beraten, benennen. Dies bedeutet, dass die Anwendung der CITES-Verordnung auf nationaler Ebene geregelt wird, was zu einer unterschiedlichen Behandlung in den einzelnen Ländern führt.

Die unter CITES fallenden Arten sind in drei Anhängen (I, II und III) nach dem Grad ihrer Bedrohung durch das Aussterben und dem Grad ihres Schutzes aufgeführt.

Alle Störarten (außer Europäischer Stör (*Acipenser sturio*) und Kurznasenstör (*Acipenser brevirostrum*)) stehen jetzt in Anhang II des CITES, in dem es ausdrücklich heißt: „Arten, die nicht unbedingt vom Aussterben bedroht sind, deren Handel aber kontrolliert werden muss, um eine mit ihrem Überleben unvereinbare Nutzung zu vermeiden“.

Derzeit stammen 99 % des Kaviars aus Aquakulturen. Dennoch stellen die Produktion und der Handel mit Aquakulturkaviar keine wirkliche Gefahr für die Wildbestände dar.

Während der Handel mit Kaviar innerhalb der EU im Hinblick auf die CITES-Bestimmungen relativ einfach ist, erfordert der Handel mit Kaviar außerhalb der EU je nach Herkunftsland einen erheblichen Verwaltungsaufwand und viel Zeit. Nach Angaben mehrerer Kaviarproduzenten kann die Zeitspanne zwischen der Bestellung und der Verschiffung aufgrund der verschiedenen Schritte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bis zu 24 Tage betragen. In Anbetracht der wachsenden Nachfrage nach Kaviar ohne Konservierungsstoffe und mit einer durchschnittlichen Haltbarkeit von 90 bis 120 Tagen, sind die Auswirkungen langwieriger Verfahren schädlich.

## Empfehlungen:

1. Der AAC fordert CITES auf, abhängig von den Ergebnissen der letzten fünf Jahre, drei verschiedene Kontrollebenen auf die Marktteilnehmer anzuwenden:
  - Für Marktteilnehmer, die in den letzten fünf Jahren keine Probleme mit den CITES-Vorschriften (genauer gesagt mit dem Ursprung des Kaviars) hatten, wird vorgeschlagen, nur eine mehrjährige Lizenz mit einer einmaligen Kontrolle pro Jahr (die vom Marktteilnehmer bezahlt wird) zu verlangen, um Verzögerungen und unnötige übermäßige Formalitäten zu vermeiden.
  - Für Marktteilnehmer, die in den letzten fünf Jahren weniger als zwei Verstöße gegen die CITES-Vorschriften (genauer gesagt gegen den Ursprung des Kaviars) begangen haben, wird eine Jahreslizenz mit drei Kontrollen pro Jahr (auf Kosten des Marktteilnehmers) vorgeschlagen.
  - Für Marktteilnehmer mit mehr als zwei Verstößen gegen die CITES-Vorschriften in den letzten fünf Jahren und für neue Marktteilnehmer (weniger als fünf Jahre im Geschäft) wird die derzeitige Kontrollebene (Lizenz für jede Lieferung) vorgeschlagen.
  
2. Zusätzlich informieren wir Sie darüber, dass:

Der AAC empfiehlt, einen Vertreter der Aquakulturindustrie in den Tierausschuss der CITES-Vertragsstaatenkonferenz aufzunehmen.

Die Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, CoP) ist das oberste Entscheidungsgremium des CITES. Der CoP gehören alle Unterzeichnerstaaten sowie Organisationen der Vereinten Nationen, zwischenstaatliche Organisationen (IGO), Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Organisationen des Privatsektors an. Das CITES ist, wie nebenstehend dargestellt, in mehrere Ausschüsse unterteilt.

In den Tierausschuss (der für die Diskussionen bezüglich Kaviars zuständig ist) sind die Vertreter

der Kaviarabfüller und -importeure eingeladen und nehmen an den Debatten teil. Seltsamerweise sind die Vertreter der Störproduzenten (und damit der primären Kaviarproduzenten) nicht dabei.

3. Der AAC fordert das CITES auf, Antworten auf die Anfragen der Industrie bezüglich der Kaviarfragen zu geben.



**Beirat für Aquakultur (AAC)**

Rue de l'Industrie 11, 1000 Brüssel, Belgien

Tel: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: [secretariat@aac-europe.org](mailto:secretariat@aac-europe.org)

Twitter: @aac\_europe

[www.aac-europe.org](http://www.aac-europe.org)